

Richterin Stefanie Baum

wird aufgefordert, folgende Unterlassungserklärung abzugeben:

Unterlassungserklärung

Ich, **Stefanie Baum**, Richterin am Amtsgericht in Heidelberg, verpflichte mich, bei Meidung einer Vertragsstrafe von 500,00 Euro für jeden Fall der Zuwiderhandlung, es zu unterlassen, gegen meinen Richtereid zu verstoßen, wonach ich geschworen habe, nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Ich verpflichte mich, es zu unterlassen zu behaupten, daß die Klägerin die Unterlagen, die sich als Anlage 1 zu dem Protokoll vom 07.07.2015 in der Akte auf den Seiten AS 1923 bis AS 1969 befinden, am 13.04.2013 auf der Website www.chillingeffects.de eingesehen hätte.

Ich verpflichte mich, es zu unterlassen zu behaupten, daß es sich bei dem teils abgedeckten Blatt, das sich als Anlage 2 zu dem Protokoll vom 07.07.2015 in der Akte auf der Seite AS 1971 befindet, um den echten Brief der Klägerin an ihren Anwalt Dr. Ralf Greus handelt.

(Stefanie Baum, Richterin am Amtsgericht)

Deutsches Richtergesetz

§ 38 Richtereid

(1) Der Richter hat folgenden Eid in öffentlicher Sitzung eines Gerichts zu leisten:

"Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe."

(2) Der Eid kann ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.